

# Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Eresing vom **1. JAN. 2014**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Eresing folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom

## § 1

§ 10 Abs. 3 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung erhält folgende Fassung:

"Die Gebühr beträgt 0,96 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers."

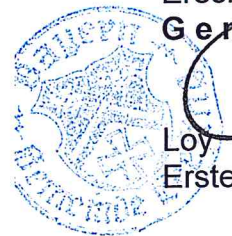
## § 2

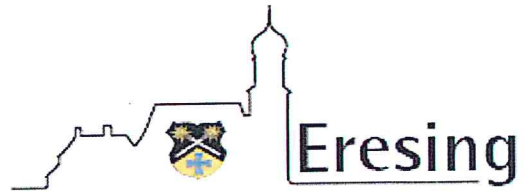
Diese Satzung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Eresing, den 12. Dezember 2013

Gemeinde

Loy  
Erster Bürgermeister





## Bekanntmachungsvermerk

**Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG);  
Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung  
der Gemeinde Eresing vom 01.01.2014**

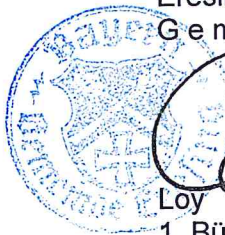
Vorgenannte Satzung wurde am 12. Dezember 2013 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Windach zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln der Gemeinde Eresing hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 13.12.2013 angebracht und am 13.01.2014 wieder entfernt.

Die Satzung tritt am 01. Januar 2014 in Kraft.

Eresing, den, 21. Januar 2014

Gemeinde



Loy

1. Bürgermeister



## GEMEINDE ERESING

### Auszug aus der Niederschrift

der Sitzung des Gemeinderates vom 11.12.2013

### TOP 4.3 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS);

#### *Sach- und Rechtslage:*

Auf Grund der Neukalkulation der Beiträge und Gebühren ist eine Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (WAS) erforderlich.

Der entsprechende Satzungsentwurf ist der Sitzungsladung als **Anlage** beigefügt.

#### Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt den Erlass der Satzung zur Änderung Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung gemäß dem der Sitzungsladung beiliegenden Entwurf.**

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

Windach, den 12. Dezember 2013

  
Loy  
1. Bürgermeister